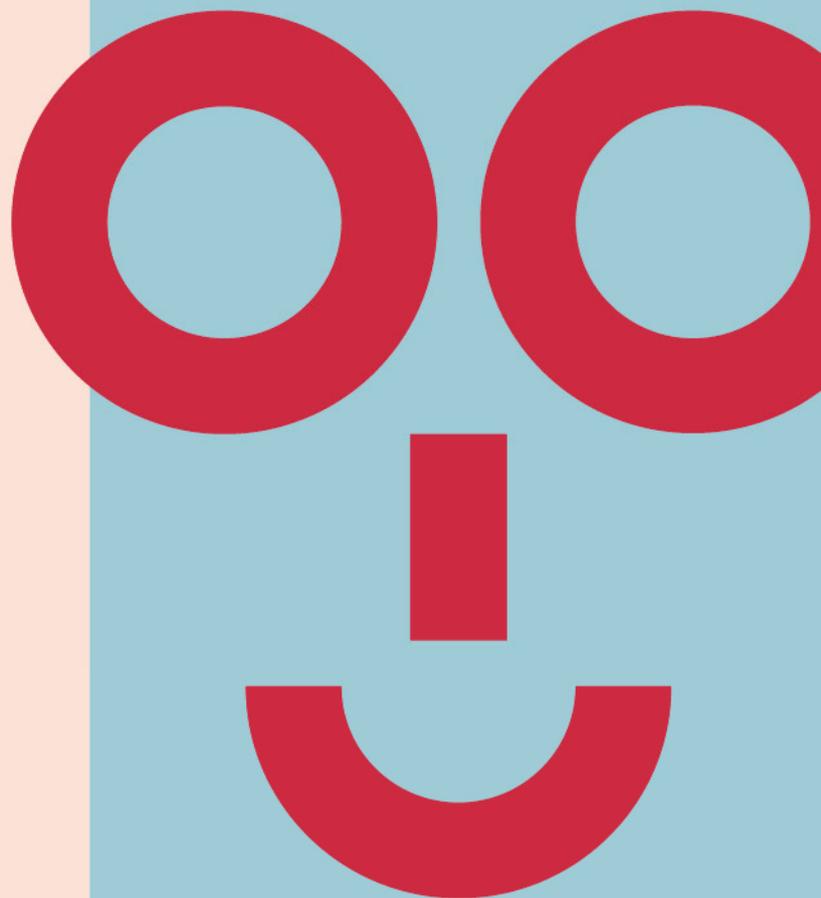


LANDESFORUM '25

Kärnten



Konferenzunterlagen

INHALT

Tagesordnung	2
Tagespräsidium	3
Tagungsgeschäftsordnung	4
Leitantrag	6
Forderungen Landesforen	6
Elementarpädagogik	7
Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen	8
Versichertennahe Sozialversicherung	9
Armutsvermeidung	10
Ausbau öffentlicher Verkehr	11
Wohnen	12
Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus	14
Finanzielle Stärkung der Gemeinden	15

Tagesordnung

- **Eröffnung und Begrüßung**
- **Beschlussfassung der Wahl- und Geschäftsordnung**
- **Wahl der Kommissionen**
- **Highlights der GPA Kärnten**
- **Bericht der Landeskontrolle und Entlastung**
- **Bericht der Mandatsprüfungskommission**
- **Neuwahlen**
- **Referat: GPA Vorsitzende NR Barbara Teiber**
- **Bericht des Wahlergebnisses**
- **Behandlung der Anträge**
- **Allfälliges**

Tagespräsidium

Gerald LOIDL

Isabella ZEIRINGER-HABICH

Silvia IGUMNOV

Ralph STERNJAK

Tagungsgeschäftsordnung

Tagungspräsidium: Das vom Landesforum gewählte Tagungspräsidium leitet den Ablauf der Konferenz und hat für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung zu sorgen.

Kommissionen: Zur Durchführung der Konferenz sind folgende Kommissionen zu wählen: Wahl- und Mandatsprüfungskommission sowie Antragsprüfungskommission.

Anträge: Zugelassen sind alle Anträge und Resolutionen, die fristgerecht eingereicht wurden. Initiativanträge benötigen zur Zulassung die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten. Alle Anträge und Resolutionen müssen schriftlich, bis spätestens zehn Wochen vor dem Stattfinden des Landesforums, bei der Landesgeschäftsführung eintreffen.

Beschlüsse: Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Die Beschlussfähigkeit wird am Beginn der Konferenz festgestellt und gilt bis zum Ende der Konferenz.

Wahlen: Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Als gewählt gelten jene Kandidat:innen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Die Nichtwahl einer/s Kandidat:in ist durch das Durchstreichen des Namens zu bekunden. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so treten die kompletten Wahlvorschläge gegeneinander an. Es können in diesem Fall nur komplette Wahlvorschläge gestrichen werden. Als gültige Stimme ist anzusehen, wenn ein Wahlvorschlag auf einem Stimmzettel nicht gestrichen wurde. Als gewählt (Wahlergebnis) gilt jener Wahlvorschlag mit der relativen Mehrheit der gültigen Stimmen. Wird die absolute Mehrheit von einzelnen Kandidat:innen nicht erreicht, ist für diese ein neuer Wahlvorschlag einzubringen. Als Stimmenzähler:innen fungieren die Mitglieder der Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

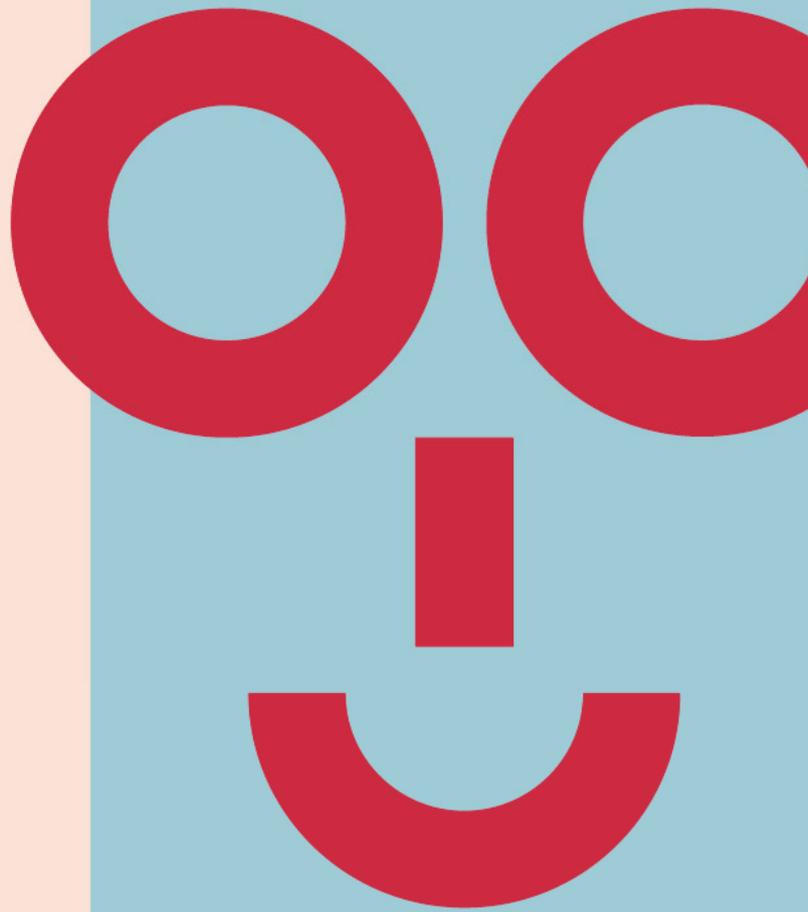
Wortmeldungen und Worterteilung: Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zur Geschäftsordnung wird das Wort außer der Reihenfolge der vorgemerkten RednerInnen erteilt. Zu einem Tagesordnungspunkt kann maximal einmal das Wort ergriffen werden.

Redezeit: Die Redezeit ist mit maximal fünf Minuten begrenzt.

Diskussion und Abstimmung: Um das Stimmrecht ausüben und an der Diskussion teilnehmen zu können, hat sich jede/r Delegierte vor Beginn der Konferenz in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen und die Delegiertenkarte vorzuweisen. Stimmberechtigt sind alle Delegierten mit entsprechender Delegiertenkarte („stimmberechtigt delegiert“), inklusive der Mitglieder des Landesvorstandes. Bei der Abstimmung über die Entlastung des Landesvorstandes haben die Mitglieder des Landesvorstandes kein Stimmrecht.

LANDESFORUM '25

Kärnten



Leitantrag

**DAS
GEWERK-
SCHAFFEN
WIR!**

www.gpa.at

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

Leitantrag

Forderungen Landesforen

Die Gewerkschaft GPA setzt sich auf allen Ebenen für die Interessen ihrer Mitglieder bzw. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das betrifft neben dem Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, auch die Formulierung von Forderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen.

Im Bereich des Arbeitsrechts, der Steuerpolitik und der sozialen Sicherung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Maßgeblich von Entscheidungen auf landespolitischer Ebene betroffen, ist das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Rahmenbedingungen der Menschen, was leistbares Wohnen, Mobilität und öffentlichen Verkehr, das Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, Kinderbildungseinrichtungen oder die Förderung der regionalen Wirtschaft betrifft, werden in den Ländern entschieden. Als Gewerkschaft GPA setzen wir uns daher als Interessenvertretung auch auf landespolitischer Ebene für eine arbeitnehmer:innenfreundliche Politik ein.

Elementarpädagogik

Wir treten für ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot an ganztägigen, qualitativ hochwertigen Kinderbildungseinrichtungen mit bedürfnisorientierten Öffnungszeiten, die auch Vollzeitarbeit ermöglichen, ein.

Als wichtigen Bestandteil des Angebots in der Kinderbildung sehen wir auch Tageseltern, die vor allem aufgrund der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen.

Das mit 2023 neu geschaffene Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz führte zu wesentlichen Verbesserungen – sowohl bei den Öffnungszeiten als auch den Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und Kinder. Einheitliche Mindeststandards wurden geschaffen.

Zwar wurden die Betreuungsquoten in den letzten Jahren erhöht, nach wie vor ist das Betreuungsangebot aber noch unzureichend. Außerdem bestehen zwischen den Bundesländern bei der Versorgungsqualität große Unterschiede.

Wir treten österreichweit für einheitliche Rahmenbedingungen in der Qualitätssicherung ein. Dies betrifft sowohl die Gruppengröße, wie auch Vorbereitungszeiten, Personalschlüssel, Weiterbildungsmaßnahmen, Öffnungszeiten und Ausbildungskriterien der Pädagog:innen. Hierfür ist es essenziell, dass keine Nivellierung nach unten stattfinden darf.

Wichtig im Bereich der Elementarpädagogik ist außerdem mehr Personal. Dafür ist es dringend notwendig die Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern.

- Qualitativ hochwertige Kinderbildung mit bedürfnisorientierten Öffnungszeiten schaffen
- Rahmenbedingungen für die Pädagog:innen und Kinder noch weiter verbessern
- Schaffung der notwendigen finanziellen Ressourcen durch den Bund

Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen

Um den Anspruch auf Pflegedienstleistungen verwirklichen zu können, müssen die Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung in ganz Österreich weiter ausgebaut werden. In den einzelnen Bundesländern gibt es derzeit bei den Angeboten zudem auch große regionale Unterschiede. Wir treten dafür ein, dass für ganz Österreich einheitliche Standards auf hohem Niveau festgelegt werden. Mit dem Pflegefonds werden die Länder und Gemeinden durch Steuermittel im Bereich der Langzeitpflege unterstützt, dieser wurde im Finanzausgleich 2024 aufgestockt und wird künftig valorisiert.

- Das Instrument des Pflegefonds soll ins Dauerrecht und zu einem Pflegegarantiefonds mit Qualitätsstandards überführt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Länder ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege auch gerecht werden.
- Öffentlich finanzierte Pflege und Betreuung soll von Organisationen betrieben werden in deren Fokus und in deren Daseinszweck die Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten ist. Institutionen und Unternehmen in der öffentlich geförderten Pflegeversorgung sollen gemeinnützig betrieben werden. Die Gemeinnützigkeit als Erfordernis für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen ist landesgesetzlich festzuschreiben.
- Es ist sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel für die Ausbildung und eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten, in der Pflegeversorgung vorgesehen sind. Zu berücksichtigen sind auch die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten (z. B. ein persönliches Recht auf Mehrarbeit nach Vorbild des Caritas-Kollektivvertrages).
- Um zu pflegende Personen so lange wie möglich im eigenen häuslichen Umfeld betreuen zu können, sollen mobile Pflegedienste weiter ausgebaut werden.

Versichertennahe Sozialversicherung

Die Sozialversicherung wurde durch die Reform 2018 immens geschwächt. Neben einer finanziellen Schwächung wurde die Sozialversicherung den Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern ausgeliefert. Das bewirkt eine Steuerung, die sich nicht an den Interessen der Leistungsberechtigten, sondern der Arbeitgeber:innen orientiert. Die Verkleinerung der Gremien, die Überzentralisierung der Steuerung in den Trägern sowie mangelnde Kompetenzen für die Landesstellenausschüsse, tragen zu einem massiven Abbau an Versichertennähe bei. Das verlangt nach einer Kurskorrektur.

- Die ÖGK-Landesstellen sollen Personalkompetenz für regional relevante Bereiche bekommen. Es bedarf einer Ausweitung des Gestaltungsspielraums durch eine höhere Dotierung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds.
- Möglichkeit der Verhandlung und Abschluss von Einzelverträgen mit regional spezifischen Gesundheitsdienstleistern im jeweiligen Bundesland, wenn es keine Gesamt- oder Rahmenverträge gibt.
- In der Pensionsversicherungsanstalt sollen die Rehabilitationsausschüsse wiedereingeführt werden. Auch die Schaffung von Leistungsausschüssen soll ermöglicht werden.
- Für die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt soll in jedem Bundesland eine Landesstelle geschaffen werden. Durch Entsendung der Sozialpartner besetzte Leistungsausschüsse, die in Härtefällen eine Letztentscheidung treffen, sollen wieder eingeführt werden.
- In größeren Städten bzw. in Regionen mit keinen oder nur wenig Fachärzt:innen und langen Wartezeiten auf Termine, sollte es zumindest ein Gesundheitszentrum der Krankenversicherung geben, das auch wichtige Facharzttrichtungen abdeckt.
- Verstärkter Ausbau und ein besseres Angebote an Kassenärzt:innen, auch um die Problematik langer Wartezeiten auf Termine bei Fachärzt:innen beheben zu können. Notwendig sind dafür bessere Rahmenbedingungen und Anreize für Kassenärztinnen und Kassenärzte sowie mehr Investitionen in deren Ausbildung.

Armutsvermeidung

Wir treten für den Ersatz der Sozialhilfe durch eine bundeseinheitliche, existenzsichernde Mindestsicherung ein.

Besonderes Augenmerk soll bei einer Reform der Familienbeihilfe die Vermeidung von Kinderarmut bei gleichzeitiger Schaffung von Erwerbsanreizen haben.

- Existenzsichernde, bundesweit einheitliche Mindestsicherung schaffen
- Kinderrichtsätze der Familienbeihilfe sollen neu geregelt werden
- Schaffung von Erwerbsanreizen
- Im Bedarfsfall sollen soziale Arbeitsprojekte in strukturschwachen Regionen geschaffen werden
- Maßnahmen gegen die Teuerung sind unverzüglich umzusetzen
- Für beeinträchtigte Personen in Beschäftigtenprojekten soll ein lebenssicherndes Gehalt anstatt eines Taschengeldes bezahlt werden.

Ausbau öffentlicher Verkehr

Auf regionaler Ebene sollen praxistaugliche Alternativen zu Auto und LKW realisiert werden. Die regelmäßigen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit sowie für die Zu- und Ablieferung etc. müssen damit in einem angemessenen Zeitrahmen und mit kurzen Distanzen bewältigbar sein. Gerade jetzt mit dem Ausbau der Südstrecke wird Kärnten öffentlich immer besser erreichbar sein. Die Förderung eines multimodalen Verkehrs, vor allem auch um Lösungen für die sogenannte „letzte Meile“ vor dem jeweiligen Ziel, muss jedenfalls im Vordergrund sein.

Flächendeckender, öffentlicher Verkehr muss pendler:innenfreundlich verdichtet und leistbar sein. Zusätzlich zu Bahn und Bus sollten Alternativen entwickelt und gefördert werden, die die Mobilität von Menschen bis ins hohe Alter sicherstellen (Einkaufstaxis, Arzttaxis) und entsprechend ausgestattet sind (behindertengerecht, kinderwagentauglich, ...).

- Langfristige Sicherung und Ausweitung der Verkehrsdienstverträge sowie Personalfinanzierung für Bahn- und Busbereich in allen Bundesländern.
- Raumplanung – Verkürzung der erzwungenen Mobilität, bei Betriebsansiedlungen ist öffentliche Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Ausbau der Südstrecke nutzen und öffentlichen Verkehr – gerade auf der „letzten Meile“ verbessern.
- Eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs, vor allem zu berufs- und bildungsbedingten Stoßzeiten, ist unbedingt erforderlich.

Wohnen

Der Wohnbausektor erlebt in den letzten Jahren den stärksten Einbruch seit langem. Die Wohnbauinvestitionen sind stark gesunken. Das beschlossene Wohn- und Baupaket, mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro, hat zwar einige wichtige Impulse enthalten, von einer Auswirkung ist jedoch bislang nichts zu merken. Der Rückgang bei der Bautätigkeit gefährdet nicht nur leistbares Wohnen in Österreich, sondern auch tausende Arbeitsplätze am Bau sowie in nachgelagerten Branchen. Außerdem bietet der Wohnbau die Chance, Klimaschutz stärker zu fördern – etwa durch klimagerechte Neubauten, energieeffiziente und nachhaltige Sanierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen, die Städte kühlen und die CO₂-Bilanz verbessern. Wohnen zu Miete oder im Eigenheim muss für junge Familien leistbar sein.

- Wohnbauförderungs milliarde für die Länder.
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung – solange es nicht vorgegeben ist, soll es in den Ländern eingehalten werden. Die Zweckwidmung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse wurde 2008 abgeschafft, seither müssen die Bundesländer die Gelder aus diesem Topf nicht mehr verpflichtend für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum verwenden.
- Keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbarem Wohnbau
- Der Bund soll den Ländern dauerhaft eine zweckgebundene Wohnbau-Milliarde zuweisen. Damit soll eine höhere geförderte Bautätigkeit sowie die Beschäftigung am Bau gesichert werden. Die Länder sollen ihren vollen Anteil nur bekommen, wenn sie dieses Geld zusätzlich in den geförderten Wohnbau investieren. Die Länder müssen die Fördersätze pro Wohnobjekt wegen der stark gestiegenen Zinskosten für Bankdarlehen erhöhen. Andererseits sollen sie auch die geförderte Neubaumenge insgesamt steigern.
- Durch eine sozial gerechte Leerstandsabgabe, sowie ein umfassendes Leerstandmonitoring, sollen Lenkungsmöglichkeiten geschaffen werden, um das Wohnraumangebot sowohl zu erhöhen als auch sichtbar zu machen.
- Sicherung des Bestands an leistbaren Wohnungen: Der soziale Wohnbau schafft nicht nur leistbares Wohnen, sondern wirkt sich auf den gesamten Mietmarkt preisdämpfend aus.
- Dem Bodenverbrauch kann man mit sozialem Wohnbau, in Form von mehrgeschossigen Wohnbauten oder Gebäuden in verdichteter Flachbauweise, entgegenwirken.
- Wir fordern eine Bodenpolitik, um Grundstücke für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stellen zu können. Grundstücke, die schon in öffentlicher Hand sind, sollen mit geförderten Wohnungen bebaut werden. Die massiv gestiegenen Baulandpreise sind ein Grund der steigenden Wohnkosten. Gerade für den sozialen Wohnbau ist eine Dämpfung der Baulandpreise essenziell. Ein geeignetes Werkzeug dafür ist die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“. Kommt in den Widmungs- und Bebauungsplänen diese Widmungskategorie zur Anwendung, dürfen dort de facto nur Wohnbauten mit einem überwiegenden Anteil an geförderten Wohnungen errichtet werden. Diese unterliegen dann den entsprechenden Beschränkungen bei den Mietkosten.

- Sind die Grundstücke zu teuer, kann auf ihnen kein geförderter Wohnbau stattfinden. Die Obergrenzen für Grundstückspreise, die im geförderten Wohnbau von den Wohnbauförderungsgesetzen vorgegeben werden, sind so gut wie nicht mehr erzielbar, weil die tatsächlichen Grundstückspreise weit darüber liegen.
- Die Sanierung öffentlicher Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowie zur langfristigen Senkung der Energiekosten für die öffentliche Hand. Auch die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude liegt weit unter der von der EU vorgeschriebenen Sanierungsrate von 3 %. Ausreichend öffentliche Mittel sind daher notwendig, die ebenfalls zweckgewidmet für diese Aufgaben vergeben werden sollen. Neubauten sollen klimagerecht und nachhaltig gebaut werden.
- Die Wohnbauinvestitionsbank soll endlich geschaffen werden - aufgrund der massiven Zinssteigerungen ist diese notwendig, um den geförderten Wohnbau zu vergünstigen. Sie sollte Mittel bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) abrufen und zinsgünstige Kredite an gemeinnützige und private Bauträger für die Errichtung leistbarer Wohnungen weiterreichen.
- Es bedarf einer Raumplanung, die der Zersiedelung und einem erhöhten Bodenverbrauch entgegenwirkt. Die Standorte neuer Wohnobjekte sollen verstärkt an die bestehende Infrastruktur anschließen und den Bedürfnissen der (künftigen) Bewohner:innen nach kurzen, an das öffentliche Verkehrsnetz angebundenen, Arbeitswegen sowie einer lokalen Nähe zu Grundversorgungseinrichtungen, entgegenkommen. Das gilt auch für Betriebsansiedelungen. In Betrieben ab 50 Beschäftigten soll es ein Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement geben.
- Gerade junge Familien brauchen leistbaren Wohnraum – hierfür müssen Objekte mit kostengünstigen Mietpreisen wie auch realistische Möglichkeiten zum Eigentumserwerb geschaffen werden, z. B. durch Mietkauf.

Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus

Die Möglichkeit für den Handel an Sonn- und Feiertagen in Tourismuszonen offen zu halten, darf nicht uferlos zum Einsatz kommen und die Arbeitszeitbestimmungen aushebeln. Es ist sinnvoll eine bestimmte Anzahl von Wochen pro Saison im Gesetz festzulegen, innerhalb der per Verordnung der Landeshauptleute disponiert werden kann, die aber nicht überschritten werden darf.

- Sicherung des Geltungsbereichs des Öffnungszeitengesetzes. Es muss klar sein, dass auch Hybridsupermärkte, die an bestimmten Tagen kein Personal beschäftigen, unter das ÖffnungszeitenG fallen. Das ÖffnungszeitenG stellt im Kern kein arbeits-, sondern ein wettbewerbsrechtliches Gesetz dar, das verhindern soll, dass sich einzelne Marktteilnehmer unlautere Vorteile verschaffen.

Finanzielle Stärkung der Gemeinden

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen, aber ihre Finanzierungsmöglichkeiten sind beschränkt. Die größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dieser Anteil ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf werden Investitionen verschoben, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternativen Einnahmequellen ausgeglichen werden. Derzeit kommen die Gemeinden unter Druck und schränken Investitionen ein, da Mittel durch die Abschaffung der kalten Progression und die Senkung der Körperschaftssteuer fehlen. Gemeinden müssen daher ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit wichtige öffentliche Leistungen für die Bevölkerung sichergestellt werden können.

- Die finanziellen Mittel für die kommunale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, (zum Beispiel Neubau/Sanierung von Schulen, elementaren Kinderbildungseinrichtungen und kommunalen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) sind auszuweiten. Substanzielle Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung sind verpflichtend für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur vorzusehen.
- Mehr Mittel über Ertragsanteile für Städte, Gemeinden und Länder.
- Den Gemeinden soll es möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren.